



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Löw AfD**  
vom 08.05.2024

### Pläne zur Einführung einer digitalen Schüleridentifikationsnummer

Laut Presseberichten plant die Regierung von Niedersachsen die Einführung einer digitalen Identifikationsnummer für Schüler, auf der der gesamte Bildungsweg dokumentiert werden soll. Auf der Ebene der Kultusministerkonferenz soll über eine deutschlandweite Einführung diskutiert werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.1 | Sind der Staatsregierung die Pläne der Landesregierung von Niedersachsen bekannt? .....  | 3 |
| 1.2 | Wie beurteilt sie diese Pläne? .....   | 3 |
| 2.1 | Welche Vor- und Nachteile könnte eine solche digitale Identifikationsnummer für den Bildungserfolg haben? .....  | 3 |
| 2.2 | Welche pädagogischen Erwägungen sprechen für die Einführung einer solchen Dokumentation des Bildungserfolgs? .....   | 3 |
| 2.3 | Welche pädagogischen Erwägungen sprechen gegen die Einführung einer solchen Dokumentation des Bildungserfolgs? .....   | 3 |
| 3.  | Welcher Dokumentationsaufwand kommt durch die Einführung einer solchen Identifikationsnummer auf die Lehrer zu? .....  | 3 |
| 4.1 | Welche Daten sollen gespeichert werden (bitte angeben, ob dort nur Noten oder auch andere Beurteilungen gespeichert werden sollen und wie dabei die Verschwiegenheitspflicht gewahrt werden soll)? ..... | 3 |
| 4.2 | Wie sollen die Daten vor Missbrauch geschützt werden? .....  | 3 |
| 4.3 | Wie lange sollen die Daten gespeichert werden? .....   | 3 |
| 5.  | Wie ist der Stand der Diskussion über eine deutschlandweite Einführung einer solchen digitalen Dokumentation auf der Ebene der Kultusministerkonferenz? .....  | 4 |
| 6.1 | Plant die Staatsregierung die Einführung einer solchen digitalen Dokumentation in Bayern? .....  | 4 |
| 6.2 | Wenn ja, wann ist die Einführung einer solchen digitalen Dokumentationsnummer in Bayern geplant? .....   | 4 |

---

6.3	Inwieweit soll eine solche digitale Identifikationsnummer für Schüler verpflichtend werden? .....	4
7.	Gibt es Pläne, eine solche digitale Dokumentationsnummer mit anderen digitalen ID-Nummern zu kombinieren (z. B. elektronische Patientenakte, Zentralbankgeld, Impfzertifikate usw.)? .....	4
8.	Welche Möglichkeiten haben Eltern und Schüler, die Anlage und Führung einer digitalen Identifikationsnummer abzulehnen (bitte auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte eingehen)? .....	4
	Hinweise des Landtagsamts .....	5

# Antwort

**des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

vom 24.05.2024

**1.1 Sind der Staatsregierung die Pläne der Landesregierung von Niedersachsen bekannt?**

**1.2 Wie beurteilt sie diese Pläne?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden zusammen beantwortet.

Die Pläne der Landesregierung von Niedersachsen sind der Staatsregierung lediglich aus diversen, weitgehend inhaltsgleichen Medienberichten bekannt.

Der Staatsregierung steht es zudem nicht zu, Pläne anderer Landesregierungen zu kommentieren.

**2.1 Welche Vor- und Nachteile könnte eine solche digitale Identifikationsnummer für den Bildungserfolg haben?**

**2.2 Welche pädagogischen Erwägungen sprechen für die Einführung einer solchen Dokumentation des Bildungserfolgs?**

**2.3 Welche pädagogischen Erwägungen sprechen gegen die Einführung einer solchen Dokumentation des Bildungserfolgs?**

**3. Welcher Dokumentationsaufwand kommt durch die Einführung einer solchen Identifikationsnummer auf die Lehrer zu?**

**4.1 Welche Daten sollen gespeichert werden (bitte angeben, ob dort nur Noten oder auch andere Beurteilungen gespeichert werden sollen und wie dabei die Verschwiegenheitspflicht gewahrt werden soll)?**

**4.2 Wie sollen die Daten vor Missbrauch geschützt werden?**

**4.3 Wie lange sollen die Daten gespeichert werden?**

Die Fragen 2.1 bis 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

Da der Staatsregierung zu den in den Fragen 2.1 bis 4.3 genannten Aspekten keine genaueren Informationen zur konkret geplanten Ausgestaltung im Land Niedersachsen vorliegen, können keine Aussagen zu Vor- und Nachteilen, Dokumentationsaufwand, Datenumfang, Datenschutz und Datensicherheit sowie Speicherfristen im Rahmen des von Niedersachsen geplanten Verfahrens getroffen werden.

**5. Wie ist der Stand der Diskussion über eine deutschlandweite Einführung einer solchen digitalen Dokumentation auf der Ebene der Kultusministerkonferenz?**

Auf bundesgesetzlicher Ebene ist im Rahmen des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) einschließlich des Identifikationsnummerngesetzes (IDNrG) die Einführung einer Identifikationsnummer nach § 139b Abgabenordnung in die betroffenen Register (vgl. Anlage IDNrG) geplant. Eine Befassung mit dieser Thematik auf Ebene der Kultusministerkonferenz (Amtschef- sowie Ministerebene) hat bislang nicht stattgefunden.

**6.1 Plant die Staatsregierung die Einführung einer solchen digitalen Dokumentation in Bayern?**

Aus Sicht der Staatsregierung ist für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Bildungssystems die Analyse von Bildungsverläufen auf Grundlage pseudonymisierter Daten ausreichend. Derartige Auswertungen sind in Bayern im Rahmen der Amtlichen Schulstatistik bereits seit mehreren Jahren ohne eine digitale Schüleridentifikationsnummer möglich.

**6.2 Wenn ja, wann ist die Einführung einer solchen digitalen Dokumentationsnummer in Bayern geplant?**

**6.3 Inwieweit soll eine solche digitale Identifikationsnummer für Schüler verpflichtend werden?**

**7. Gibt es Pläne, eine solche digitale Dokumentationsnummer mit anderen digitalen ID-Nummern zu kombinieren (z. B. elektronische Patientenakte, Zentralbankgeld, Impfzertifikate usw.)?**

**8. Welche Möglichkeiten haben Eltern und Schüler, die Anlage und Führung einer digitalen Identifikationsnummer abzulehnen (bitte auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte eingehen)?**

Die Fragen 6.2 bis 8 werden gemeinsam beantwortet.

Da in Bayern vorbehaltlich der weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit dem RegMoG bzw. IDNrG (vgl. Frage 5) derzeit keine solche digitale Schüleridentifikationsnummer geplant ist, können zu den Fragen 6.2 bis 8 keine Angaben gemacht werden.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.